

**Bildung einer  
Kommunalen Arbeitsgemeinschaft  
zur bedarfsgerechten und nachhaltigen Unterstützung der medizinischen Grundversorgung  
im Ried im Netzwerk NORIE  
(Netzwerk Ortsnahe Versorgung Ried)  
im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)**

Der Kreis Bergstraße, der Kreisausschuss, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim  
vertreten durch Herrn Landrat Christian Engelhardt und Frau Erste Kreisbeigeordnete Diana Stolz,

die Gemeinde Biblis, der Gemeindevorstand, Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Felix Kusicka und Herrn Ersten Beigeordneten Herbert Ritzert,

die Stadt Bürstadt, der Magistrat, Rathausstr. 2, 68642 Bürstadt  
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Barbara Schader und Herrn Ersten Stadtrat Walter Wiedemann,

die Gemeinde Einhausen, der Gemeindevorstand, Marktplatz 5, 64683 Einhausen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Glanzner und Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Christoph Schumacher,

die Gemeinde Groß-Rohrheim, der Gemeindevorstand, Rheinstraße 14, 68649 Groß-Rohrheim  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rainer Bersch und Herrn Ersten Beigeordneten Georg Menger,

die Stadt Lampertheim, der Magistrat, Domgasse 2, 68623 Lampertheim  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Gottfried Störmer und Herrn Ersten Stadtrat Jens Klingler,

die Stadt Lorsch, der Magistrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Schönung und Herrn Ersten Stadtrat Klaus Schwab,

schließen auf der Grundlage der §§ 3 und 4 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) sowie der jeweils aktuellen Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit die nachfolgende Vereinbarung:

**§ 1  
Beteiligte und Aufgaben**

Die Beteiligten vereinbaren den Aufbau von vernetzten Gesundheitsversorgungsstrukturen für das Ried zur Bewältigung von Herausforderungen des demografischen Wandels.

Es werden hierbei insbesondere folgende Ziele verfolgt bzw. Themen bearbeitet:

1. integrierte Versorgungskonzepte
2. Bedarfsgerechte Unterstützung und Weiterentwicklung der haus- und fachärztlichen Versorgung unter Berücksichtigung der überregionalen Patientenströme
3. Diskussion alternativer Gesellschaftsformen ärztlicher Versorgung
4. Telemedizin/E-Health
5. Qualifizierungsmöglichkeiten von nicht-ärztlichem Personal zur Ausübung arztentlastender Tätigkeiten
6. Patientensteuerung in der Notfallversorgung
7. Entlassmanagement
8. Zusammenarbeit mit den Metropolregionen Rhein-Main/Rhein-Neckar
9. Nachwuchsrekrutierung von ärztlichem Personal, z.B. Landpartie 2.0, Weiterbildungsverbund
10. Lokale Gesundheitskonferenzen
11. Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen für junge Ärztinnen und Ärzte
12. Webbasierte Informationsplattform für junge Ärztinnen und Ärzte

## **§ 2 Kosten und Geschäftsführung**

Die Verteilung der Kosten ergibt sich aus dem beigefügten Finanzierungsplan, der damit fester Bestandteil dieser Vereinbarung wird. Die Anteile der beteiligten Kommunen sollen durch Zuschüsse des Landes Hessen refinanziert werden. Für darüber hinaus anfallende Kosten ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Die Geschäftsführung/Koordination erfolgt durch den Kreis Bergstraße, Geschäftsstelle NORIE, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

Der Kreis Bergstraße stellt alle zum Betrieb der Geschäftsstelle erforderlichen Sachmittel und das hierfür erforderliche Personal entsprechend des anliegenden Finanzierungsplanes zur Verfügung.

## **§ 3 Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 geschlossen.

Der Kreis Bergstraße, die Gemeinde Biblis, die Stadt Bürstadt, die Gemeinde Einhausen, die Gemeinde Groß-Rohrheim, die Stadt Lampertheim und die Stadt Lorsch sind jeweils für sich berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres unter Einhaltung der Schriftform zu kündigen. Die Kündigung ist an den Kreis Bergstraße, Geschäftsstelle NORIE, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim zu richten.

Für den Fall der Beendigung dieser Vereinbarung durch einen Beteiligten besteht die Vereinbarung zwischen den verbleibenden Beteiligten fort.

**§ 4**  
**Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

**§ 5**  
**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch diejenige zulässige oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Heppenheim, den

Kreis Bergstraße:

\_\_\_\_\_  
Christian Engelhardt  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Diana Stolz  
Erste Kreisbeigeordnete

Gemeinde Biblis:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Felix Kusicka

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter Herbert Ritzert

Stadt Bürstadt:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin Barbara Schader

\_\_\_\_\_  
Erster Stadtrat Walter Wiedemann

Gemeinde Einhausen:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Helmut Glanzner

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter Dr. Christoph Schumacher

Gemeinde Groß-Rohrheim:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Rainer Bersch

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter Georg Menger

Stadt Lampertheim:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Gottfried Störmer

\_\_\_\_\_  
Erster Stadtrat Jens Klingler

Stadt Lorsch:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Christian Schönung

\_\_\_\_\_  
Erster Stadtrat Klaus Schwab

ENTWURF